



Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 und Budget 2026

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 03. Dezember 2025, 20.00 Uhr
Singsaal, Fridli-Buecher-Halle



Traktanden

1. Kenntnisnahme der politischen Steuerungsinstrumente:
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 – 2029
 - 1.2 Genehmigung Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten
2. Sonderkredit von Fr. 350'000 als Gemeindebeitrag an die Einfache Gesellschaft Kanalisation ARA Süd Ufhusen
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Yauheniya Lylyk

Umfrage, Verschiedenes

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG	3
FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER	4
TRAKTANDUM 1 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026 – 2029 UND BUDGET 2026 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN	5
FINANZPLAN 2026 – 2029	5
INVESTITIONSRECHNUNG GESTUFT	6
INVESTITIONSRECHNUNG MIT KONTROLLE SONDERKREDITE	7
HERLEITUNG ERGÄNZTES BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG	8
ERFOLGSRECHNUNG GESTUFT	9
AUFGABEN- UND FINANZPLAN (AFP) 2026-2029 „GEMEINDE UFHUSEN“	10
ENTWICKLUNG DER FINANZEN	23
GELDFLUSSRECHNUNG	24
ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN UND ZUM BUDGET	25
BERICHT UND ANTRAG DER CONTROLLING-KOMMISSION ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026-2029 UND DEM BUDGET 2026	26
TRAKTANDUM 2 GENEHMIGUNG SONDERKREDIT VON FR. 350'000 ALS «GEMEINDEBEITRAG AN DIE EINFACHE GESELLSCHAFT KANALISATION ARA SÜD UFHUSEN»	27
ANTRAG DES GEMEINDERATES	27
BERICHT UND ANTRAG DER CONTROLLING-KOMMISSION ZUM SONDERKREDIT „GEMEINDEBEITRAG AN DIE EINFACHE GESELLSCHAFT KANALISATION ARA SÜD UFHUSEN“	28
TRAKTANDUM 3 ERTEILUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTES AN YAUHENIYA LYLYK, PILATUSWEG 2, UFHUSEN, BELARUSSISCHE STAATSANGEHÖRIGE	29
ANTRAG DES GEMEINDERATES	29
UMFRAGE, VERSCHIEDENES	30

Traktandenliste der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Am Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20.00 Uhr, findet im Singsaal der Fridli-Buecher-Halle die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 und Budget 2026 der Einwohnergemeinde:**
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 – 2029
 - 1.2 Genehmigung Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten
- 2. Sonderkredit von Fr. 350'000 als Gemeindebeitrag an die Einfache Gesellschaft Kanalisation ARA Süd Ufhusen**
- 3. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Yauheniya Lylyk**

Umfrage, Verschiedenes

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und fünf Tage vor dem 03. Dezember 2025 in Ufhusen ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

Ufhusen, 11. November 2025

GEMEINDERAT UFHUSEN

Sämtliche Detailunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und dort in Papierform angefordert werden (auch telefonische Bestellung möglich: Telefon 041 988 12 57). Die ausführlichen Traktanden können ausserdem auf der Internetseite www.ufhusen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.

Für eilige Leserinnen und Leser

Liebe Ufhuserinnen und Ufhuser

Der Gemeinderat Ufhusen unterbreitet Ihnen das Budget 2026 der Erfolgsrechnung, welches bei einem Gesamtaufwand von Fr. 7'948'016 und einem Ertrag von Fr. 7'672'029 einen Aufwandüberschuss von Fr. 275'987 aufweist, und eine Investitionsrechnung die Fr. 1'022'000 Ausgaben und Fr. 15'000 Einnahmen enthält. Die Budgetunterlagen sind nach Vorgabe des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHHG) erstellt und enthalten sowohl den Leistungsauftrag als auch das Globalbudget. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 sind bei den einzelnen Leistungsgruppen dokumentiert.

Das Jahresprogramm wurde an der Klausur erarbeitet und stützt sich auf die Gemeindestrategie 2020-2030 und das Legislaturprogramm 2024-2028.

Trotz grossen Anstrengungen wird das Budget mit einem Defizit präsentiert. Vorwiegend die grossen Budgetposten können von der Gemeinde selber kaum bzw. nicht beeinflusst werden, da diese von höheren Instanzen oder nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sind. Der Gemeinderat ist weiter bestrebt, mit den vorhandenen Mitteln sorgsam umzugehen und geplante Ausgaben und Investitionen auf ihren Anspruch und ihre Finanzierbarkeit zu prüfen.

In der Leistungsgruppe Politik und Verwaltung steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2026 um rund Fr. 21'700. Der Mehraufwand ist vorwiegend auf höhere Kosten im Bereich Dienstleistungen IT-Sicherheit und Weiterbildungen zurückzuführen. Die entsprechenden Verpflichtungsverträge wurden erstellt.

Im Bereich Bildung verursachen Besoldungsmehrkosten, höhere Schulgeldbeiträge an die Oberstufe Zell sowie tieferen Kantonsbeiträge in allen Schulstufen die Mehrkosten. Bei den Besoldungsmehrkosten sind die gesetzliche Teuerung sowie die Verbesserungsmassnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufes berücksichtigt. Insgesamt zeigt die Leistungsgruppe einen Mehraufwand von rund Fr. 112'600.

In der Leistungsgruppe Soziales und Gesundheit steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 76'700. Mehrheitlich verursachen höhere Pro Kopf-Beiträge an den Kanton und Gemeindeverbände die höheren Kosten. Eine erneute Kostensteigerung wird bei der Restfinanzierung bei Heimaufenthalten und der Betreuung und Pflege durch Pflegefachkräfte zu Hause erwartet. Auch die Nettoaufwände im Bereich Unterstützung und Betreuung von Privaten fallen voraussichtlich wieder etwas höher aus.

Im Bereich Finanzen und Wirtschaft zeigt die Leistungsgruppe einen Nettomehrertrag von rund Fr. 250'000. Die Steuereinnahmen wurden aufgrund der prognostizierten Teuerung und unter Berücksichtigung der Nachwirkungen der letzten Steuergesetzesrevision berechnet. Der Steuerfuss wird bei 2.20 Einheiten beibehalten. Bei den OEDC-Ergänzungssteuern und den Zahlungen aus dem Finanzausgleich darf mit Mehrerträgen gerechnet werden. Um den Erhalt des Dorfladen in Ufhusen zu sichern, unterstützt die Gemeinde die Betreiberin mit einem Betriebsbeitrag. Beim Gemeindemagazin werden die nötigen Brandschutzmassnahmen umgesetzt. In der Investitionsrechnung sind Budgetkredite für die Erneuerung des roten Platzes (Retoping) und der Ersatz der Firewall Schule sowie ein mögliches Darlehen an den Dorfladen enthalten.

Die Leistungsgruppe Bau, Infrastruktur und Sicherheit zeigt einen Nettomehraufwand von rund Fr. 26'700. Im Bereich Gemeindestrassen sind Aufwände für die Reparatur von Winterschäden, Strassenmarkierungen und die Erweiterung der Schulrainstrasse vorgesehen. Im Bereich Abwasser sind die Kosten für Kleinsanierungen und die Neuberechnung der Abwassergebühren enthalten. Die Investitionsrechnung enthält folgende Budgetkredite: Gemeindebeitrag an die Einfache Gesellschaft Kanalisation ARA Süd Ufhusen. Der zugehörige Sonderkredit wird unter Traktandum 3 beantragt. Ausarbeitung Gestaltungsplan Dorfkernentwicklung und Gemeindebeitrag an die UHG für die 4. Etappe.

Bei der Leistungsgruppe Tourismus, Kultur und Umwelt steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um Fr. 14'500. Neue Angebote wie der Krimispass und die Teilnahme am Gemeindeduell sind geplant. Die Fahnen an den Strassenlampen sind in einem schlechten Zustand und werden deshalb erneuert.

Im Budgetjahr sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 1'022'000 und Einnahmen von Fr. 15'000 vorgesehen.

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 und Budget 2026 der Einwohnergemeinde Ufhusen

Finanzplan 2026 – 2029

In den Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) der sechs Leistungsgruppen sind Details zum Budget 2026 (abgekürzt mit «B 2026») sowie zu den drei Planjahren 2027 bis 2029 (abgekürzt mit «P» und dem entsprechenden Planjahr) aufgeführt und begründet. Im Unterschied zum Budget werden die Planjahre von den Stimmberechtigten nicht beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Planjahren 2027 bis 2029 eingesetzten Werte nicht verbindlich sind. Die Werte basieren teilweise nur auf Grobkostenschätzungen und können sich deshalb bis zur definitiven Aufnahme in einem späteren Budget verändern. In den Aufgaben- und Finanzplänen werden die Zahlen in Tausend Franken angegeben. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es dabei zu Abweichungen kommen.

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget 2025	Budget 2026	2027	Finanzplanjahre 2028	2029
Veränderung Personalaufwand			1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand			0.20%	0.20%	0.20%
Veränderung Transferleistungen/Entgelte/übrige			0.20%	0.20%	0.20%
Zinssätze (für Neukredite)		1.50%	1.50%	1.80%	1.80%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, nominal)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Steuerfuss	2.2	2.2	2.2	2.2	2.2
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.50%	0.50%	0.30%	0.50%	0.30%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	924	928	931	936	938
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			3.00%	2.50%	2.50%

Der Finanzplan weist ab dem Planjahr 2028 wieder positive Rechnungsergebnisse aus. Die Ergebnisse sind unter dem Vorbehalt von noch nicht definierten und nicht bekannten Ausgaben zu betrachten.

Der Finanzplan zeigt in den kommenden Jahren Investitionen im Bereich Abwasser für den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Leitungen. Weiter sind Beiträge an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, Vorkehrungen zur Sicherstellung im Bereich Wasserversorgung, Sanierungen der Gemeindestrassen, die weitere Sanierung der Schulliegenschaft und die Sanierung der Friedhofmauer enthalten. Die daraus resultierenden Abschreibungen werden die Erfolgsrechnung entsprechend den Nutzungsdauern langfristig belasten. Die Investitionen im Bereich Abwasser sind spezialfinanziert und werden nicht mit Steuergeldern finanziert.

Kommende Änderungen im Steuergesetz wurden nach Möglichkeit in der Mehrjahresplanung berücksichtigt.

Der Gemeinderat strebt eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde an. Darunter versteht der Gemeinderat zeitgemässe Leistungen für unsere Einwohner unter Wahrung einer gesunden finanziellen Basis.

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø 26-31
			R	B	B	B	P	P	P	P	
Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	290%	19%	12%	88%	49%	1234%	207%	0%	111%
Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	9.5%	3.6%	2.0%	3.8%	11.6%	13.0%	13.5%	12.2%	9.6%
Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.2%	0.4%	0.4%	0.7%	0.7%	1.1%	1.0%	0.9%	0.8%
Kapitaldienstanteil	max.	15%	7.8%	8.5%	8.4%	9.3%	8.8%	9.3%	9.3%	9.5%	9.1%
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-86%	-61%	-31%	-30%	-6%	-26%	-37%	-55%	-31%
Nettoschuld pro Einwohnwer	max.	2'500	-3'085	-2'128	-1'159	-1'122	-275	-1'121	-1'610	-2'461	-1'294
Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	-2'577	-1'955	-1'111	-1'191	-811	-1'621	-2'068	-2'877	-1'617
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	125.4%	143.7%	150.2%	145.5%	144.8%	131.6%	123.5%	112.7%	134.2%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner im Ø unter 1'500 pro Einwohner liegt

Investitionsrechnung gestuft

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
50 Sachanlagen	1'069	834	112	263	1'548	70
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	195	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	104	250	715	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	1'173	1'084	1'022	263	1'548	70
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-994	-15	-15	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	-994	-15	-15	-	-	-
Nettoinvestitionen	179	1'069	1'007	263	1'548	70
davon Spezialfinanzierungen (SF)						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	44	350	150	135	465	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	44	350	150	135	465	-
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-5	-15	-15	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	-5	-15	-15	-	-	-

Investitionsrechnung mit Kontrolle Sonderkredite

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite											
Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.2025	Budget 2026		ergänzt Budget 2026		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.26	verfügbar ab 01.01.27	
1500	Feuerwehr allgemein										
5030.00	übrige Tiefbauten allgemein	GR	136'000.00	0.00	0.00		136'000.00		136'000.00	0.00	Löschbecken
6360.00	Investitionsbeiträge von Organisationen ohne Erwerbszweck					0.00		86'000.00	86'000.00	0.00	Beitrag GVL
2120	Primarschule										
5060.00	Möbiliar	GR	23'400.00	23'400.00	0.00		0.00		23'400.00	0.00	30 Notebooks
2170	Schulliegenschaft										
5030.00	übriger Tiefbau allgemein	GR	89'000.00	0.00	89'000.00		89'000.00		89'000.00		Roter Platz
											Brandschutz u. elektrische Installationen
5040.00	Hochbauten	GR	120'000.00	94'687.05	0.00		25'300.00		119'987.05	12.95	
5040.00	Hochbauten	03.12.2024	189'500.00	189'500.00	0.00		0.00		189'500.00	0.00	Umsetzung Schulraumplanung
5060.00	Möbiliar	03.12.2024	109'500.00	109'500.00	0.00		0.00		109'500.00	0.00	Umsetzung Schulraumplanung
5060.00	Möbiliar	03.12.2024	381'000.00	381'000.00	0.00		0.00		381'000.00	0.00	Ersatz MZH Beleuchtung & Bühnentechnik
5060.00	Möbiliar	GR	23'000.00	0.00	23'000.00		23'000.00		23'000.00		Ersatz Firewall
6160	Güterstrassen										
5650.00	Beitrag an private Unternehmen	03.12.2024	470'000.00	0.00	470'000.00		470'000.00		470'000.00	0.00	UHG Sanierung Güterstrassen - 4. Etappe
6400	Nachrichtenübermittlung										
5030.00	übriger Tiefbau allgemein	23.05.2022	2'900'000.00	2'900'000.00	0.00		0.00		2'900'000.00	0.00	GFA-U
6130.00	Rückstellungen Dritter				0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	
6390.00	Anschlussgebühren				0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	
7204	Abwasser (SF)										
5030.00	übriger Tiefbau allgemein	GR	115'500.00	115'500.00	0.00		0.00		115'500.00	0.00	Entwässerung Hüttwilstrasse
5650.00	Inv. beiträge an private Unternehmen	*	350'000.00	200'000.00	150'000.00		350'000.00		350'000.00	0.00	EGARA Kanalisation Süd Uffhusen
6390.60	Anschlussgebühren Kanalisation					15'000.00		15'000.00			
7900	Raumordnung										
5920.00	übrige immaterielle Anlagen	GR	195'000.00	0.00	195'000.00		195'000.00		195'000.00	0.00	Gestaltungsplan Dorferneuerung
8500	Industrie, Gewerbe, Handel										
5650.00	Inv. beiträge an private Unternehmungen	GR	95'000.00	0.00	95'000.00		95'000.00		95'000.00	0.00	Darlehen Dorfladen
	Total Ausgaben / Einnahmen				1'022'000.00	15'000.00	1'383'300.00	101'000.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	1'007'000.00	0.00	1'282'300.00			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				15'000.00		101'000.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					1'022'000.00		1'383'300.00			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

* Beschluss ausstehend

Herleitung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänztes Budget 2026 Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	1'007'000	275'300	-	-	1'282'300
1 Gemeinde Ufhusen	1'007'000	275'300	-	-	1'282'300

Ergänztes Budget 2026 Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 Sachanlagen	112'000	161'300	-	-	273'300
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	195'000	-	-	-	195'000
52 Imaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	715'000	200'000	-	-	915'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	1'022'000	361'300	-	-	1'383'300
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-15'000	-86'000	-	-	-101'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-15'000	-86'000	-	-	-101'000
Nettoinvestitionen	1'007'000	275'300	-	-	1'282'300

Erfolgsrechnung gestuft

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
30 Personalaufwand	1'487'131	1'569'956	1'734'607	1'734'000	1'761'000	1'769'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	607'213	626'166	726'448	797'000	794'000	715'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	377'052	394'264	419'719	472'000	492'000	499'000
35 Einlagen in Fonds und SF	9'212	459	-	1'000	1'000	1'000
36 Transferaufwand	2'724'727	3'025'878	3'115'326	3'127'000	3'132'000	3'139'000
37 Durchlaufende Beiträge	0	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'629'401	1'747'582	1'838'716	1'857'000	1'860'000	1'883'000
Betrieblicher Aufwand	6'834'736	7'364'305	7'834'816	7'988'000	8'040'000	8'006'000
40 Fiskalertrag	-2'207'635	-2'125'000	-2'202'800	-2'254'000	-2'239'000	-2'292'000
41 Regalien und Konzessionen	-8'366	-8'366	-7'872	-8'000	-8'000	-8'000
42 Entgelte	-482'354	-442'450	-461'140	-561'000	-562'000	-563'000
43 Verschiedene Erträge	0	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-8'290	-13'852	-22'111	-21'000	-21'000	-21'000
46 Transferertrag	-2'440'547	-2'581'666	-2'854'130	-2'913'000	-3'497'000	-3'499'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'629'401	-1'747'582	-1'838'716	-1'857'000	-1'860'000	-1'883'000
Betrieblicher Ertrag	-6'776'593	-6'918'916	-7'386'769	-7'614'000	-8'187'000	-8'266'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	58'143	445'389	448'047	374'000	-147'000	-260'000
34 Finanzaufwand	91'392	122'850	113'200	128'000	139'000	156'000
44 Finanzertrag	-254'853	-244'660	-235'260	-235'000	-235'000	-235'000
Finanzergebnis	-163'461	-121'810	-122'060	-107'000	-96'000	-79'000
Operatives Ergebnis	-105'318	323'579	325'987	267'000	-243'000	-339'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-155'318	273'579	275'987	217'000	-293'000	-389'000

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)					
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-13'852	-21'436	-21'000	-21'000	-21'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	459	-675	1'000	1'000	1'000
Total	-13'393	-22'111	-20'000	-20'000	-20'000

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2029 „Gemeinde Ufhusen“

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 - 2029

Gemeinde Ufhusen

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich Gemeinde Ufhusen umfasst die Leistungsgruppen:

Politik und Verwaltung



Claudia Bernet

Finanzen und Wirtschaft



Renate Gerber

Bildung



Claudia Bernet

Bau, Infrastruktur und Sicherheit



Michael Bernet

Gesundheit und Soziales



René Kaufmann

Tourismus, Kultur und Umwelt



Manuela Birrer

Leistungsauftrag*

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen und Abstimmung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Der Gemeinderat fasst Beschlüsse und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Verwaltungsaufgaben sind gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zeitnah und in hoher Qualität zu vollziehen. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung leisten einen professionellen, effizienten und kundenorientierten Service Public.

Der Gemeinderat vertritt die Gemeinde gegen aussen und vernetzt sich über die Gemeinde- und Kantonsgrenze hinaus.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden kann viele Vorteile bringen und zur Stärkung der regionalen Gemeinschaft beitragen.

Die zielgruppengerechte Kommunikation in einer Gemeinde ist entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Bewohner, unabhängig von Alter, Hintergrund oder Interessen, gut informiert und einbezogen werden. Ein Dialog, der sowohl digitale als auch analoge Kanäle nutzt, ermöglicht es, verschiedene Zielgruppen effektiv zu erreichen. Leider ist die Tendenz der stetig wachsenden Aufwendungen der Gemeinde weiterhin ungebrochen. Trotz der grossen Bemühungen, sorgsam mit den Mitteln umzugehen, sieht sich die Gemeinde immer wieder mit Kostensteigerungen konfrontiert. Vorwiegend die grossen Budget-posten können von der Gemeinde selber kaum bzw. nicht beeinflusst werden, da diese von höheren Instanzen oder nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sind.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anlass fürs Volk		2025 ff	ER	2	2	2	2	2
Repräsentationsanlässe		2025	ER	6	4	4	4	4
Weiterbildungskosten		2026	ER		14			
Archiv Gemeindeverwaltung		2026ff	ER		5	50	50	

Messgrössen								
Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Bevölkerung	Einwohner	950	920	945	928	931	936	938
Todesfälle	Einwohner		8	5	5			
Geburten	Einwohner		5	8	8			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für die verschiedenen Repräsentationsanlässe wie Apéros an der Gemeindeversammlung, Jubilaren-besuche, Geschenke zur Geburt, Anlass für das Volk und der Neuzuzügerapéro sind rund Fr. 7'800 im Budget vorgesehen.

Für das Personal der Gemeindeverwaltung und das neue Behördenmitglied sind Weiterbildungsbeiträge von Fr. 13'900 enthalten. Die entsprechenden Verpflichtungsverträge wurden angefertigt.

Die Anforderungen für die Dienstleistungen im Bereich IT-Sicherheit nehmen rasant zu. Entsprechend steigen die Kosten für die Serviceverträge um rund Fr. 6'000.

Das Archiv der Gemeindeverwaltung muss aus Platzmangel neu aufbereitet werden. Im Jahr 2026 ist eine Bestandesaufnahme geplant. In den Folgejahren soll der entsprechende Auftrag vergeben werden. Die Zahlen in den Planjahren sind Schätzungen.

Leistungsauftrag*

- Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21
- Sicherstellung und Unterstützung im Rahmen des Schuldienstes
- Durchführung von zukunftsorientierten Projekten
- Sicherstellung eines zeitgemässen Musikschulangebots
- Sicherstellung der Angebote für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Führung der Schulbibliothek
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes
- Sicherstellung des Schülertransports

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

In der Gemeinde Ufhusen werden im Schuljahr 2025/2026 insgesamt drei Abteilungen der Primarschule, sowie eine Abteilung des 2-jahres Kindergartens geführt.

Der Aufgabenbereich Bildung vermittelt gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

In Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden und Verbänden wurden im Rahmen des neuen Projektes «Schulen für alle 2035» die nötigen Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen, um unsere Lernenden bestmöglich auf die weiterführenden Schulen und den Einstieg in die Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Schule Ufhusen ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird.

Die Schulzimmer wurden umgestaltet und zu jedem Klassenzimmer gibt es nun auch einen Gruppenraum. Neues Schulmobiliar wurde angeschafft, welches auch den neuen Unterrichtsformen gerecht wird.

Das Musikschulangebot wird in Zusammenarbeit mit der Musikschule Willisau angeboten.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Erneuerung IT		2025 ff	ER/IR	25	7			10
Digitale Wandtafeln Schulhaus	56	2027ff	IR			28	28	
Weiterbildungskosten	7	2026	ER		7			
Kommission Evaluation Schulraum	4	2025ff	ER	2	2			
Postauto Streckenabo Oberstufenschüler		2026ff	ER		12	12	12	12

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl Schüler	18	15	18	19			
Gesamtschülerzahl	Anzahl Schüler		92	105	101			
Schüler Primarschule & Kindergarten	Anzahl Schüler		60	71	75			
Schüler Sekstufe I	Anzahl Schüler		32	34	26			

Die Besoldungskosten sind mit den aktuellen Pensen und einem Teuerungsvorschlag aufgrund der Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2025/26 berechnet. Darin enthalten sind auch die Verbesserungsmassnahmen zur Attraktivierung des Lehrerberufes, welche vom Kanton beschlossen wurden. Sie fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus.

Die Schulgeldbeiträge an die Oberstufe Zell erhöhen sich um Fr. 3'571 pro Schüler.

Aufgrund Änderungen im Angebot der Postauto AG gibt es für den Schulweg an die Oberstufe in Zell kein massgeschneidertes Abonnement mehr. Die Gemeinde Ufhusen hat deshalb im Sinne der Gleichberechtigung beschlossen, für sämtliche Schüler der Oberstufe die Kosten für den Swisspass der Zone bis Zell zu übernehmen. Bis anhin waren die Kosten für den Schulweg an das Oberstufenzentrum in Zell in den Schulgeldbeiträgen an die Gemeinde Zell enthalten. Ab 2026 organisieren und übernehmen die Anschlussgemeinden die Kosten für den Schulweg direkt.

Die Kantonsbeiträge pro Schüler werden hingegen bei allen Schulstufen mit tieferen Ansätzen vergütet, da diese neu für die gesamte Regelschule auf Basis der Standardkosten berechnet werden. Ausserdem sind die Kantonsbeiträge für die Schulsozialarbeit in den Kantonsbeiträgen der Regelschule enthalten und werden nicht mehr zusätzlich vergütet. Total fallen diese Kantonsbeiträge bei gleichbleibender Schülerzahl (KG, PS und Sek) gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 2'926 höher aus.

Der Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Sonderschulen wird infolge signifikant höherer Lernendenzahlen in der integrativen Sonderschulung im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung sowie Fällen mit massiv höherer Komplexität der Behinderungen gegenüber dem Vorjahr von Fr. 202.00 auf Fr. 210.00 pro Kopf (Einwohner) erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt dies einen Mehraufwand von Fr. 6'010.

Leistungsauftrag*

Gesundheit

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistung im Bereich Gesundheit
- Leistungsvereinbarung für die Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung
- Sicherstellung Leistungsvereinbarung Spitex Region Willisau

Soziales

- Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Willisau und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit den Sozialberatungszentren (SoBZ und Pro Senectute) Willisau (Fachstellen für den legalen Suchtbereich)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die demografische Entwicklung und die höhere Lebenserwartung der Menschen werden dazu führen, dass die Kosten der Pflegefinanzierung zunehmen werden. Der Eintritt in die Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und mit höherem Pflegebedarf. Dies hat vermehrt zur Folge, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigen wird und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung erhöht werden.

Durch die zunehmend ältere Bevölkerung der Babyboomer, werden die nächsten 20 bis 30 Jahre mehr Pflegeplätze benötigt. Die Altersheime stehen vor grossen Herausforderungen, die nötigen Plätze bereitzustellen. Genauso wird die Nachfrage nach dem Angebot der Spitex steigen. In beiden Bereichen wird neues ausgebildetes Pflegepersonal benötigt um die Qualität der Pflege aufrechtzuerhalten. Die Personalsuche wird eine grosse Herausforderung für die Pflegeheime und die Spitex.

Die Spitex hat in Willisau einen neuen Standort bezogen. Damit können die Fahrzeiten in Willisau und Menznau verringert werden. Die Organisation der Spitex sowie die überregionale Zusammenarbeit, auch mit Alters- und Pflegeheimen, wird geprüft. Mit dem Umsetzen der Pflegeinitiative und der Ausbildung von neuen Pflegefachpersonen steigen die Kosten der Spitex. Eine Tarifierhöhung der Spitex für die Gemeinden ist unumgänglich um die anfallenden Kosten zu decken. Die Synergien mit den umliegenden Alters- und Pflegeheimen werden weiter gestärkt.

Der Verein Integration Region Willisau wurde von den Gemeinden Willisau, Ettiswil, Zell und Ufhusen aus dem Vorprojekt «Integration in den Gemeinden» gegründet. Der gewählte Vorstand hat seine Arbeit aufgenommen. Als nächsten Schritt wird die Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden erarbeitet. Für die Eröffnung der Anlaufstelle ist die Stellenausschreibung publiziert. Die Eröffnung der Anlaufstelle ist im ersten Halbjahr 2026 geplant. Voraussichtlich findet die Beratung zu Integrationsfragen auch monatlich in Ufhusen statt.

Die bestehenden Angebote für die älteren Mitbürger wurden analysiert. Im September 2025 wurde die Interessengemeinschaft (IG) zäme Gsellig gegründet. Die Mitglieder setzten sich aus der Frauengemeinschaft, Frohes Alter, Diakonie sowie Mitgliedern aus der Gemeinde zusammen. Die IG zäme Gsellig erstellt ein Jahresprogramm mit allen Aktivitäten für unsere älteren Mitbürger. Desweiteren bietet die IG zäme Gsellig neue Angebote für die ältere Bevölkerung von Ufhusen an.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Betrieb Spielgruppe		2025 ff	ER	16	19			
Betreuungsgutscheine		2025 ff	ER	10	4			
Unterstützung (WSH) und Begleitung		ständig	ER	80	101			
Restfinanzierung Heim und Spitex		ständig	ER	704	719			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sozialhilfequote	%	0.2	0.54	0.2	0.3			
HeimbewohnerInnen	Einwohner	-	23	19	23			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Leistungsgruppe Soziales und Gesundheit enthält mehrheitlich gebundene Kosten. Diverse Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton und an Gemeindeverbände rechnen mit höheren Kosten im Jahr 2026.

Folgende Mehrkosten sind im Budget enthalten:

- Kantonsbeitrag Individuelle Prämienvorbereitung IPV rund Fr. 9'485
- Kantonsbeitrag Ergänzungsleistung Fr. 3'377
- Kantonsbeitrag SEG rund Fr. 2'130

Die Gemeindebeiträge an das Sozialberatungszentrum für Dienste wie Mütter/Väter- und Familienberatung sowie Suchtberatung fallen rund Fr. 4'600 höher aus. Die Gemeindebeiträge für die KESB und Berufsbeistandschaften fallen rund Fr. 17'700 höher aus. Die Budgets werden vom SoBZ ermittelt.

Bei den Restfinanzierungskosten für ambulante und stationäre Behandlungen und Aufenthalte werden Mehrkosten von Total Fr. 5'000 erwartet.

Die erwarteten Kosten für die Unterstützung mittels wirtschaftlicher Sozialhilfe und der Betreuung von Familien fallen um Fr. 21'000 höher aus.

Leistungsauftrag*

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Verwaltungsvermögens
- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Finanzvermögens
- Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte
- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung: Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Liquiditätsplanung und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RMS)
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten
- Bearbeitung Steuererlassgesuche
- Kontaktpflege zu Wirtschaft und Gewerbe

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Ufhusen betreibt eine haushälterische Finanzpolitik und ein ausgewogener Finanzhaushalt wird angestrebt. Nachhaltige Ausgaben und Investitionen werden nach dem Grundsatz der Notwendigkeit getätigt. Mit den finanziellen Ressourcen wird weiter vorsichtig, verantwortungsvoll und transparent gearbeitet. Damit weitere Investitionen finanziell tragbar sind, ist es wichtig, dass die Steuerkraft weiter stabil bleibt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulliegenschaft und des Mehrzweckgebäudes wird im Jahr 2026 der rote Platz saniert. Er hat sein Lebensalter erreicht und weist an einigen Stellen grosse Defekte auf. Der Platz wird mit einem sogenannten Retoping erneuert.

Der Ersatz der Regulierungen der Heizungs- und Lüftungsanlagen in der ganzen Schulliegenschaft wird vorerst ins Jahr 2028 hinausgeschoben.

Beim Gemeindemagazin werden die Brandschutzmassnahmen in Angriff genommen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Regulierung und Steuerung Lüftung Schul- und Mehrzweckgebäude	offen	2025ff	ER/IR	2			180	
Umsetzung Schulraumplanung	299	2025	IR	299				
Grobplanung Bühnentechnik und Beleuchtung Mehrzweckgebäude	381	2023ff	IR	381				
Ersatz Belag roter Platz Schulhaus	89	2026	IR		89			
Neugestaltung Parkplatz bei Schulhaus	75	2026ff	ER/IR		5	70		
Brandschutzmassnahmen Gemeindemagazin FV	20	2026	ER		20			
Betriebsbeitrag Dorfladen	95	2026ff	ER		45	35	15	
Inv.beitrag bzw. Darlehen Dorfladen	95	2026ff	IR		95			
Steuerausfälle Eigenmietwert		2028ff	ER				70	70
Teilrevision Steuergesetz 2024		2025ff	ER		100		39	39
Erarbeitung kommunale Energieplanung		2030	ER				10	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anzahl Steuerpflichtige	Natürliche Personen	keine	593	607	599			
Anzahl Steuerpflichtige	Juristische Personen	keine	61	67	67			
Steuerkraft pro Einwohner	Franken	950	1064	1004	1061			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Parkplatzsituation auf dem Schulhausparkplatz wird evaluiert. Für die Planung sind Fr. 5'000 budgetiert.

Beim Gemeindemagazin ist im Jahr 2026 die Umsetzung der nötigen Brandschutzmassnahmen geplant. Es sind dafür rund Fr. 20'000 vorgesehen.

Damit der Dorfladen Ufhusen den Ufhuserinnen und Ufhuser weiterhin zur Verfügung steht, hat der Gemeinderat in Form einer Leistungsvereinbarung den neuen Betreiberinnen Unterstützung zugesichert. Im laufenden Budget ist ein Betriebsbeitrag von Fr. 45'000 enthalten. Die Beiträge sind auf drei Jahre beschränkt und reduzieren sich jährlich. Des Weiteren wird in der Investitionsrechnung ein Darlehen von maximal Fr. 95'000 zur Verfügung gestellt.

Die nicht tarifabhängigen Änderungen der Steuergesetzesrevision 2024 wirken sich auf die Steuernachträge 2025 aus. Im Jahr 2026 wird mit einem Minderertrag von Fr. 100'000 gerechnet. Der zu erwartende Steuer ausfall infolge Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes wurde im Finanzplan mit einer Schätzung in den Planjahren berücksichtigt. Der Steuerfuss wird bei 2.20 Einheiten beibehalten.

Aus den OECD-Ergänzungssteuern darf mit einem Mehrertrag von rund Fr. 112'000 gerechnet werden.

Aus dem Finanzausgleich erhält die Gemeinde Ufhusen gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge von Fr. 138'669.

Investitionsrechnung

Für die Erneuerung (Retoping) des roten Platzes rechnen wir mit Bruttokosten von Fr. 89'000. Das Projekt wird beim Sportförderfonds des Kantons Luzern angemeldet und bei Aufnahme kann mit einem Beitrag von rund 20 Prozent gerechnet werden.

Im Jahr 2025 hat eine Evaluation betreffend Ersatz Firewall Schule stattgefunden. Entsprechend ist für die Umsetzung ein Investitionskredit von Fr. 23'000 im Budget 2026 enthalten.

Die Arbeiten rund um den Ersatz Beleuchtung und Bühnentechnik und Umsetzung Schulraumplanung stehen kurz vor der Vollendung. Die Schlussarbeiten und Abrechnung finden voraussichtlich im Jahr 2026 statt. Entsprechend werden diese laufenden Kredite der Investitionsrechnung aus dem Vorjahr übertragen und wenn möglich abgeschlossen.

Weitere Investitionen sind in den Planjahren enthalten. Die entsprechenden Projekte werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt und die benötigten Kredite rechtzeitig beantragt.

Leistungsauftrag*

- Bereitstellung der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch bauliche Massnahmen
- Sicherstellung des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
- Sicherstellung des Betriebes der regionalen Feuerwehr Zell, Ufhusen und Fischbach ZUF im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung von Zivilschutzaufgaben im Verbund der Regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO Nord-West)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Führung des Bauamtes
- Gewährleistung einer schicklichen Bestattung und der Unterhalt des Friedhofs
- Betrieblicher Unterhalt und Schutz bei Fliessgewässern sicherstellen
- Weiterführung der ökologischen Vernetzung in der Landwirtschaft

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Unsere Feuerwehr ZUF ist jederzeit einsatzbereit und hat dies auch in diesem Jahr bewiesen – sei es bei Übungen, einem Ernstfall oder an der Hauptübung. Dabei wird darauf geachtet, dass das Einsatzmaterial regelmässig überprüft und periodisch ersetzt wird, damit ein sicherer und effizienter Einsatz jederzeit gewährleistet ist. Für das Jahr 2026 hat die Feuerwehr ZUF daher ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF) angeschafft, welches die aktuellen und modernen Anforderungen erfüllt.

Die Baukommission, die in der Dorfzone sowie punktuell in weiteren Bereichen zum Einsatz kommt, hat sich inzwischen gut etabliert. Ihre Beurteilungen sind konstruktiv und zielorientiert. Bereits mehrfach konnte daraus ein klarer Mehrwert erzielt werden, der zu verbesserten Lösungen geführt hat. Durch die gestärkte

Zusammenarbeit können die Qualitäten unserer Bauten sichergestellt werden.

Die Gemeindestrassen werden unterhalten und festgestellte Mängel werden behoben.

Die Güterstrassen werden laufend durch die UHG saniert und instand gestellt. Ziel ist es, im Jahr 2026 mit der 4. Etappe zu starten. Die Vorbereitungsarbeiten, die zum Teil sehr aufwändig sind, laufen derzeit auf Hochtouren.

Erfreulich ist, dass das Projekt zur Siedlungsentwässerung ausserhalb der Bauzone deutlich vorangekommen ist. Die Linienführungen wurden ausgearbeitet und derzeit werden die Offerten eingeholt. Zudem konnte mit allen Beteiligten eine Einfache Gesellschaft gegründet werden. Auch in diesem Bereich sind die Vorbereitungen in vollem Gange. Wenn alles planmässig verläuft und der Sonderkredit von der Bevölkerung genehmigt wird, kann der Bau der ARA schon bald gestartet werden.

Das GFA-Ufhusen wurde erstellt und alle Liegenschaften sind nun erschlossen. Das Netz ist im Besitz der Gemeinde, welche somit auch die Verantwortung für den Betrieb und Unterhalt trägt. Bei jedem Vertragsabschluss mit Quickline fliessen pro Abo – auch beim Kleinsten – Fr. 25 in den Unterhalt des Netzes. Dieser Beitrag ist von grosser Bedeutung, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Wir möchten die Bevölkerung bitten, diesen Punkt bei einem Abo-Abschluss zu beachten. Derzeit werden die Gesamtkosten finalisiert, damit der entsprechende Sonderkredit abgeschlossen werden kann. Als persönliche Ansprechpersonen bei Quickline stehen Markus Schärli (Maico) und Stefan Kunz zur Verfügung.

Für den Dorfkern rund um die Chrüzschür-Parzelle wird der Gestaltungsplan Dorfkernentwicklung erarbeitet. Dieses Gebiet ist gestaltungsplanpflichtig. Die im Rahmen des NRP-Projekts, unter der Leitung von Mary Sidler, geleisteten Vorarbeiten werden dabei einbezogen und weiterentwickelt. Mit dem Gestaltungsplan werden die Grundlagen geschaffen, um die betreffenden Parzellen zu bebauen.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Eingeteilte Feuerwehr ZUF	Anzahl	-	98	100	100			
Anteil Ufhuser in Feuerwehr	Anzahl		15	13	15			
Kosten Zivilschutz pro Einwohner	Franken	10	8.00	9.00	11.05			
Eingereichte Baugesuche	Anzahl	-	11	12	12			
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	-	11	8	8			

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Immissionsabgaben		2023 ff	ER	-136	-136	-136	-136	-136
Gemeindebeitrag an Unterhaltsgenossenschaft	470	2026ff	IR		470			
Gestaltungsplan Dorfkernentwicklung	195	2026	IR		195			
Sanierung Gemeindestrassen	offen	2027ff	ER/IR		22		30	870
Löschwasserbecken (Kreditübertrag)	50	2024	IR	50				
Abwasseranlagen ausserhalb der Bauzone, (EG Kanalisation ARA Süd Ufhusen)	offen	2025 ff	IR	200	150			
Glasfaser GFA-U (Kreditübertrag)	2'900	2022-2026	IR	500				
Glasfaser GFA-U Eigentümerbeiträge & Swisscom	-2'150	2024-2026	IR	-2150				
Wasserversorgung Zelle 5	offen	2028	IR				300	
Sanierung Schächte ARA	offen	2026ff	IR			135	165	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei den Gemeindestrassen müssen diverse Winterschäden repariert und Strassenmarkierungen aufgefrischt werden. Die Schulrainstrasse wird erweitert. Dafür sind Aufwände von Total Fr. 22'600 im Budget berücksichtigt.

Im Bereich Abwasser sind Kosten für Kleinsanierungen von Total Fr. 2'000 vorgesehen. Weitere Sanierungsmassnahmen aufgrund der Mehrjahresplanung durch Kost + Partner sind in der Mehrjahresplanung der Investitionsrechnung berücksichtigt. Die ARA-Gebühren müssen 5-jährlich überprüft werden, damit die gesetzlichen Rückstellungen erreicht werden. Die Kosten für diese Honorare von rund Fr. 7'400 sind enthalten.

Für die Erschliessung der ARA ausserhalb der Bauzone ist im Investitionsbudget ein Kredit von Fr. 150'000 an die Einfache Gesellschaft Kanalisation ARA Süd Ufhusen enthalten. Zusammen mit dem Budgetbetrag 2025 ergibt sich eine Gesamtkreditsumme von Fr. 350'000. Der entsprechende Sonderkredit wird mit separatem Traktandum eingeholt.

Weitere Investitionsbeiträge sind Fr. 195'000 für den Gestaltungsplan Dorfkernentwicklung und Investitionsbeiträge von Fr. 470'000 an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen für die 4. Etappe. Der dazugehörige Sonderkredit wurde an der Budgetversammlung 2025 bereits eingeholt.

Die laufenden Kredite aus dem Vorjahr werden im ergänzten Budget als Kreditüberträge aus dem Vorjahr aufgeführt.

Weitere Investitionen sind in den Planjahren enthalten. Die entsprechenden Projekte werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt und die benötigten Kredite rechtzeitig beantragt.

Leistungsauftrag*

- Unterstützung vielfältiger Kultur und Sportaktivitäten
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens
- Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen im Verkehrsverbund
- Zeitgemässes und umweltgerechtes Entsorgungsangebot anbieten

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Ufhusen positioniert sich als sanftes und nachhaltiges Naherholungsgebiet. Dass mehr Ortsunkundige und zukünftige Kommissare den Weg nach Ufhusen finden, haben wir einen KrimiSpass geplant.

Die bestehenden Wanderwege und Grillplätze werden gepflegt und betreut. Dies erfreut besonders Wanderer und Naturfreunde.

Ist Ufhusen fit genug, sodass es zu den bewegtesten Gemeinden zählt? Dies werden wir im Mai unter Beweis stellen, indem wir alle Bewegungsminuten sammeln und beim Coop Gemeinde Duell mitmachen. Weitere Informationen betreffend Organisation und Gegnergemeinde werden zu gegebener Zeit publiziert.

Bei der Kehrriichtabfuhr werden neu vorwiegend Elektrofahrzeuge eingesetzt. Die Aussentouren werden ab 2026 neu im zweiwöchigen Rhythmus durchgeführt und nicht mehr einmal pro Monat wie bis anhin.

Mit der Fahrplanänderung gültig ab 14. Dezember 2025 erweitert die BLS die Strecke der Liniennummer S77 Luzern-Willisau. Das Angebot wird am Morgen während der Hauptverkehrszeit mit zwei Kurspaaren bis/ab Zell verlängert.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Krimi Spass und Gemeindeduell			ER		9			
Gemeindeapéro / Prix Soleil			ER		2	2	2	2
Unterhalt Fahrzeuge			ER		4	3	4	3
Ersatz Dorfbeflaggung	7	2026	IR		7			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Beitrag an öffentliche Verkehrsmittel (öV)	Franken	keine	65'091	67'550	67'730			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für den Unterhalt der Wanderwege und des Holzwunderweges sind rund Fr. 3'000 budgetiert.

Im Jahr 2026 sind Zivilschutzeinsätze in Ufhusen vorgesehen. Voraussichtlich werden diese zum Unterhalt der Wanderwege eingesetzt.

Im Bereich Tourismus wird der Krimi Spass angeboten, im Bereich Kultur & Sport am Gemeindeduell teilgenommen. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 9'000.

Das Dorfbild soll durch neue Fahnen aufgehübscht werden. Dafür sind Kosten von rund Fr 7'000 eingezeichnet. Eine finanzielle Beteiligung von anderen Gemeinwesen und Interessierten wird geprüft.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		-155	273	276*	1.10	217**	-293**	-389**
Total	Aufwand	6'926	7'487	7'948				
	Ertrag	7'081	7'214	7'672				
Leistungsgruppen								
Politik/Verwaltung	Aufwand	868	962	1'059				
	Ertrag	634	700	776				
	Saldo	234	262	283				
Bildung	Aufwand	2'364	2'409	2'586				
	Ertrag	1'000	1'039	1'103				
	Saldo	1'364	1'370	1'483				
Soziales/Gesundheit	Aufwand	1'641	1'888	1'960				
	Ertrag	13	12	8				
	Saldo	1'628	1'876	1'952				
Finanzen/Wirtschaft	Aufwand	878	917	966				
	Ertrag	4'938	4'969	5'268				
	Saldo	-4'060	-4'052	-4'302				
Bau, Infrastruktur, Sicherheit	Aufwand	721	842	884				
	Ertrag	375	383	398				
	Saldo	346	459	486				
Tourismus, Kultur, Umwelt	Aufwand	453	469	491				
	Ertrag	121	110	117				
	Saldo	332	359	374				

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	1'173	1'084	1'022*	-5.72	263**	1'548**	70**
Einnahmen	994	15	15		0	0	0
Nettoinvestitionen	179	1'069	1'007		263	1'548	70

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Budget/AFP)		Gemeinde Ufhusen		
Geldflussrechnung - indirekte Methode	Konten / Sachgruppen	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	155'318.47	-410'439	-275'987.35
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	412'992.05	447'193	465'589.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	r 101 - 1011	-589'222.74	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	r 104 - 1046	0.00	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	r 106	4'674.00	0	0.00
+ Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00	0	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	316.80	0	400.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	r 200 - 2001	392'734.98	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	r 204 - 2046	-35'899.85	0	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	r 205 - 2058 + r 208 - 2088	0.00	0	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	922.08	-58'322	-22'110.65
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-50'000.00	-50'000	-50'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0	0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		291'836	-71'568	117'891
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-1'173'748.22	-117'300	-1'022'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	994'316.55	0	15'000.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-179'431.67	-117'300	-1'007'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	r 1046	0	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	r 2046	0	0	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	r 2058 + r 2088	0	0	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	431	0	0	0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-179'431.67	-117'300	-1'007'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen				
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	r 102 + r 107	657'318.80	0	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-316.80	0	-400.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	r 108	0.00	0	0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00	0	0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		657'002.00	0	-400.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-179'431.67	-117'300	-1'007'000.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		657'002.00	0	-400.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		477'570	-117'300	-1'007'400
Finanzierungstätigkeit				
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	r 201	500'000.00	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	r 206 - 2068	-1'000'000.00	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	r 1011	0.00	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	r 2001	-167'095.25	0	0.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-667'095	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		291'835.79	-71'568	117'891.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		477'570.33	-117'300	-1'007'400.00
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-667'095.25	0	0.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	r 100	102'311	-188'868	-889'509
Kontrollrechnung				
Stand flüssige Mittel per 31.12.		3'278'060.23	-188'868	-889'509.00
- Stand flüssige Mittel per 1.1.		3'175'749.36	0	0.00
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		102'310.87	-188'868	-889'509.00
Kontrolltotal		0.00	0	0.00

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 und das Budget für das Jahr 2026 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Aufwandüberschuss von 275'987 Franken sowie Bruttoinvestitionsausgaben von 1'022'000 Franken und Einnahmen von 15'000 Franken sowie einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu beschliessen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 15. April 2025 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2025-2028 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. April 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2026 zu genehmigen.

NAMENS DER GEMEINDERATES



Claudia Bernet-Bättig
Gemeindepräsidentin



Claudia Blum
Gemeindeschreiberin

Bericht und Antrag der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 und dem Budget 2026

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 28. Oktober 2025 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026-2029 und das Budget 2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2026 der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als herausfordernd aber im Grundsatz positiv.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 275'987 inkl. einen Steuerfuss von 2.20 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 1'022'000 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Die Controlling-Kommission:

Christian Hügi
Präsident

Angelika Lustenberger
Heiner Kneubühler
Mitglieder

Traktandum 2

Genehmigung Sonderkredit von Fr. 350'000 als «Gemeindebeitrag an die Einfache Gesellschaft Kanalisation ARA Süd Ufhusen»

Bereits seit mehreren Jahrzehnten besteht auch ausserhalb der Bauzonen die Pflicht zum Anschluss an die ARA. In verschiedenen Urteilen der Verwaltungsgerichte wurde festgehalten, dass Kosten bis zu Fr. 8'400 pro Zimmer für die Grundeigentümer als zumutbar gelten.

Da das Gebiet in Ufhusen sehr weitläufig ist, war es für die betroffenen Grundeigentümer bisher kaum zumutbar, eine ARA Leitung zu erstellen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, vorläufig Ausnahmen zu gewähren, bis eine tragbare Lösung gefunden werden kann.

In den letzten Jahren hat der Druck seitens des Kantons jedoch stetig zugenommen. Dies führte schliesslich dazu, dass für anschlusspflichtige Grundstücke keine Baubewilligungen mehr erteilt wurden.

Im Laufe der Zeit sind immer mehr Grundstücke hinzugekommen, die an die ARA angeschlossen werden müssen. Damit bietet sich nun die Chance, eine gemeinsame und tragbare Lösung zu finden.

Um die optimale Lösung für die Kanalisation ARA Süd Ufhusen zu finden, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe hat sich über einen längeren Zeitraum intensiv mit verschiedenen Varianten befasst und eine optimale Lösung erarbeitet. Durch zahlreiche Gespräche und Abklärungen konnte schliesslich ein überzeugendes Ergebnis erzielt werden.

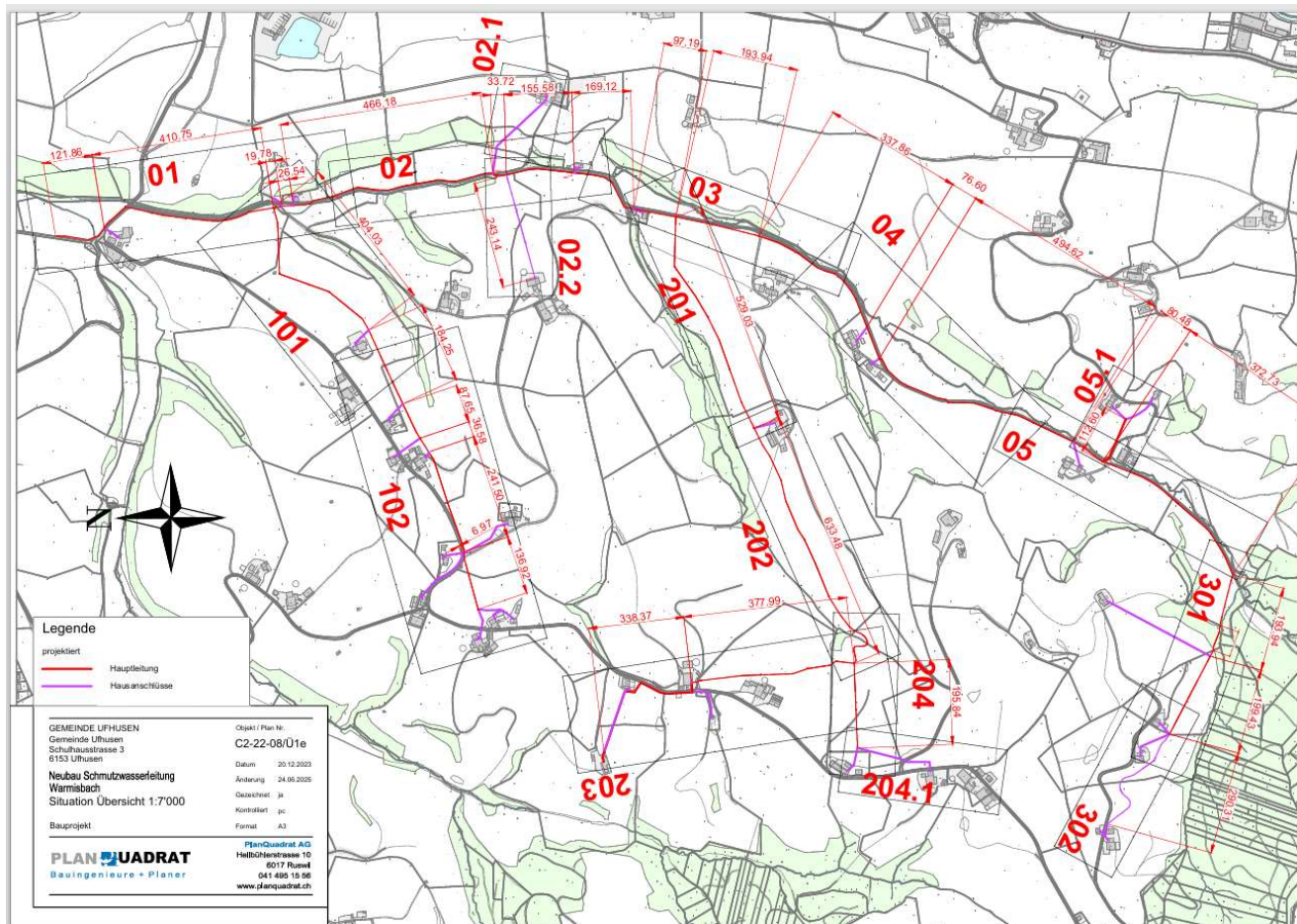
Es konnte nicht nur eine Lösung für den Bereich Warmisbach gefunden werden, sondern auch für die Gebiete Mühlematt, Steinern, Steinernweid, Hilferdingen und Berg. Alle Gebiete, deren Abwasser sich sinnvoll in Richtung Warmisbach ableiten lassen, konnten in das Projekt einbezogen werden.

Der Gemeinderat sieht einen Gemeindebeitrag von 30 % als Investitionsbeitrag an die Planungskosten sowie an die Erstellung der Hauptsammelleitung der ARA Süd Ufhusen vor. Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf rund Fr. 1'350'000.-.

Für die Umsetzung wird das Y-Prinzip angewendet: die Grundeigentümer tragen die Kosten für das letzte Leitungsstück sowie die Anschlussgebühren selbst. Mit diesem Projekt können insgesamt 26 anschlusspflichtige Grundstücke an die ARA angeschlossen werden, was der Gemeinderat sehr begrüsst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit von Fr. 350'000 als „Gemeindebeitrag an die Einfache Gesellschaft Kanalisation ARA Süd Ufhusen“ zu genehmigen.



Bericht und Antrag der Controlling-Kommission zum Sonderkredit „Gemeindebeitrag an die Einfache Gesellschaft Kanalisation ARA Süd Ufhusen“

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 28. Oktober 2025 zum Sonderkredit „Gemeindebeitrag an die Einfache Gesellschaft Kanalisation ARA Süd Ufhusen“ wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von Fr. 350'000.00 "Gemeindebeitrag Einfache Gesellschaft Kanalisation ARA Süd Ufhusen" der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft ein im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtsmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen den Sonderkredit zu genehmigen.

Die Controlling-Kommission:

Christian Hügi
Präsident

Angelika Lustenberger
Heiner Kneubühler
Mitglieder

Traktandum 3

Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Yauheniya Lylyk, Pilatusweg 2, Ufhusen, belarussische Staatsangehörige

Sachverhalt



Yauheniya Lylyk wurde am 5. April 1973 in Weissrussland geboren. Sie wohnt seit dem 31. Dezember 2004 in der Schweiz und ist seit dem 1. August 2015 gemeinsam mit ihrem Lebenspartner Hans-Peter Grob in Ufhusen im Pilatusweg 2 wohnhaft.

Yauheniya Lylyk absolvierte von 1988 bis 1990 in ihrem Heimatland die Ausbildung zur Gärtnerin und zog im Dezember 2004 in die Schweiz. Im Jahr 2006 besuchte sie den EAM Gastrokurs in Bachs und arbeitete bis im Januar 2009 als Gastromitarbeiterin/Servicefachfrau auf Abruf. Vom Jahr 2010 bis 2014 arbeitete sie als Servicefachfrau im Restaurant Aux Carrès und in der Älpli Bar in Zürich. Im Jahr 2013 absolvierte sie zudem die Ausbildung zum „Chef de Service“ im Bildungszentrum Gastro Kanton Zürich. Vom Dezember 2013 bis im August 2015 war Yauheniya Lylyk selbständig als Pächterin des Restaurant Bären in Huttwil. Anschliessend besuchte sie in den Jahren 2015 bis 2016 das Fernstudium zur Wirtin bei der Gastwirt AG in Zürich. Vom September 2016 bis im August 2021 arbeitete sie als Rezeptionistin und Servicefachangestellte in einem Hotel in Langenthal.

Im Jahr 2021 bildete sich Yauheniya Lylyk zur Pflegehelferin SRK weiter beim Schweizerischen Roten Kreuz. Seit September 2021 ist sie als Pflegehelferin im Seniorenpark Sonnegg in Huttwil tätig.

Die Muttersprache von Yauheniya Lylyk ist Russisch. Deutsch lernte sie in der Schweiz und absolvierte im Juli 2023 den fide-Sprachtest B1 mündlich und A2 schriftlich. Sie kann sich auf Deutsch mündlich wie auch schriftlich gut verständigen. Die Schweizer Staatsangehörigkeit möchte sie annehmen, da sie das Bildungs- und Gesundheitssystem in der Schweiz sehr schätzt, welches ihr eine hohe Lebensqualität bietet und eine gute Grundlage für die persönliche und berufliche Entwicklung darstellt. Zudem möchte Yauheniya Lylyk ihre politischen Rechte in der Schweiz ausüben und an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen können.

In der Freizeit unternimmt Yauheniya Lylyk gerne Reisen und Ausflüge mit ihrem Lebenspartner Hans-Peter Grob und verbringt Zeit mit ihren Enkelkindern. Ihre Tochter und ihre Schwester sind auch in der Schweiz wohnhaft, zu welchen sie den Kontakt pflegt. Zudem fischt sie gerne und hat das SaNa (Schweizersportfischer-Brevet) abgeschlossen. Ausserdem nahm sie bereits an Herbstschüssen des Wehrvereins Ufhusen teil und wurde in den Jahren 2021 und 2022 Schützenkönigin in Ufhusen. Bei den täglichen Spaziergängen mit ihrem Hund hat Yauheniya Lylyk Kontakt zu der Ufhuser Bevölkerung.

Einbürgerungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und im kantonalen Bürgerrechtsgesetz geregelt. Neben der notwendigen Wohnsitzdauer in der Schweiz und in der Einbürgerungsgemeinde kann das Bürgerrecht Ausländern zugesichert werden, wenn sie:

- in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen
- in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind und sie akzeptieren
- die Rechtsordnung beachten
- die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden

Das Gemeindebürgerrecht wird ohne die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zugesichert. Nach einem positiven Gemeindeversammlungsentscheid geht das Einbürgerungsgesuch an das kantonale Justiz- und Sicherheitsdepartement. Dieses holt anschliessend die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein. Sobald dieselbe vorliegt, erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern das Schweizer Bürgerrecht.

Erhebungen und Eignung

Das Einbürgerungsgesuch wurde von Yauheniya Lylyk, Pilatusweg 2, am 27. Juli 2023 gestellt. Die formellen Voraussetzungen und die Wohnsitzerfordernisse zur Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben mit der Gesuchstellerin verschiedene Gespräche geführt. Sie kann sich in deutscher Sprache gut verständigen, sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und ist zudem in unserer Gesellschaft integriert. Nach der Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Einbürgerungsgespräches kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass Yauheniya Lylyk, die für die Einbürgerung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Yauheniya Lylyk, Pilatusweg 2, 6153 Ufhusen.

Umfrage, Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt vor der Versammlung den Gemeinderäten bekannt ist.